

Kontakt Beatrix Fontius
Telefon +49 69 66 03-1886
Telefax +49 69 66 03-2886
E-Mail beatrix.fontius@vdma.org

Zweite Ausschreibung für Windenergie auf See: Offshore-Windenergie bleibt auf starkem Entwicklungspfad

- **Windenergie auf See und an Land sowie Solar erzielen vergleichbare Zuschlagswerte**
- **Im Koalitionsvertrag genannter „Offshore-Windenergiebeitrag“ muss schnellstmöglich definiert und umgesetzt werden**
- **Netzausbau und neuer Ausbaupfad zum 65 %-Ziel für 2030 ist nun entscheidend im weltweiten Wettbewerb**

Frankfurt, 27. April 2018 – Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der zweiten Ausschreibung über insgesamt 1.610 MW für Windenergie auf See veröffentlicht. Insgesamt wurden sechs Gebote bezuschlagt – jeweils drei Projekte liegen in der Nord- bzw. Ostsee. Der niedrigste Gebotswert beträgt 0,00 ct/kWh. Der höchste Gebotswert, der noch einen Zuschlag erhalten hat, liegt bei 9,83 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert beträgt 4,66 ct/kWh und liegt damit über dem entsprechenden Wert der ersten Ausschreibung 2017 von 0,44 ct/kWh.

Im Vergleich zur ersten Ausschreibung im April 2017 gab es in der zweiten Ausschreibungsrunde folgende Besonderheiten: er konnten nur Projekte teilnehmen, die in der ersten Ausschreibung keinen Zuschlag erhalten hatten, so dass jetzt weniger Gebote abgegeben wurden. Außerdem wurden in der zweiten Ausschreibung entsprechend der „Ostseequote“ von 500 MW Gebote von Offshore-Windparks in der Ostsee bevorzugt bezuschlagt.

Windenergie auf See zeigt starke Entwicklung bei Kosten

„Wir bewerten die Ausschreibung als erfolgreich – der Wettbewerb hat funktioniert. Nach der auf Mitte des kommenden Jahrzehnts ausgerichteten ersten Ausschreibung 2017 ist nun ein wichtiger Zwischenschritt definiert. Der Zuschlagswert für Windenergie auf See liegt damit in der Größenordnung anderer stromproduzierender Technologien“, erläutert Matthias Zelinger, Geschäftsführer VDMA Power Systems, die Ausschreibungsergebnisse.

Realisierungszeitpunkt entscheidend

Das Ergebnis zeigt auch, dass der Zeitpunkt der Realisierung ein wichtiger Meilenstein auf der Entwicklungskurve ist: Die Inbetriebnahme der nun bezuschlagten Projekte muss nach dem 31.12.2020 erfolgen. Damit werden die Projekte allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit vor den Projekten der ersten Ausschreibungsrunde realisiert, deren Inbetriebnahme erst ab den Jahren 2024/2025 erfolgt, so dass diese bereits von Effekten der

übernächsten Anlagen-Generation profitieren. Bei der Gebotsabgabe spielen auch Faktoren wie der zu erwartende Strompreis eine große Rolle, diese Unsicherheit hat ihren Preis. Daher brauchen manche Bieter noch eine risikovermindernde Mindestvergütung. Diese könnte sicherlich niedriger sein oder entfallen, wenn ein substantieller CO₂-Preis zuverlässig kalkulierbar wäre, also z.B. ein Mindestpreis eingeführt würde.

Bevorstehender Systemwechsel im Ausschreibungsmodell

„Die weite Spreizung der erfolgreichen Gebote zeigt, dass die Bedingungen jedes einzelnen Projektes in einem so engen Markt deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und die Risikobewertung haben. Dieser Effekt wird in der Zukunft nicht mehr auftreten, da im „zentralen Modell“ der zweite Schritt des Systemwechsels vom Wettbewerb zwischen Projekten hin zum Wettbewerb um Flächen vollzogen wird“, erklärt Zelinger weiter.

Politische Forderungen der Windindustrie

„Der Offshore-Markt ist mit den Ergebnissen dieser Ausschreibungsrunde für die Turbinenhersteller in Deutschland bis zum Jahr 2025 aufgeteilt. Die nächste Ausschreibung erfolgt erst im September 2021 für Projekte, die ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Dies könnte die ambitionierte Kostenentwicklung unterbrechen, was entspannt werden kann, wenn die im Koalitionsvertrag festgelegte Zusatzmenge schnellstmöglich ausgeschrieben und das entsprechende Verfahren zeitnah festgelegt wird. Das ist jetzt möglich, da die Ausschreibungsergebnisse bekannt sind und damit ein Überblick über bestehende Anschlusskapazitäten besteht. Außerdem ist eine Festlegung zur Erreichung des 65 %-Ziels des Stromverbrauchs bis 2030 durch erneuerbaren Energien notwendig. Desweiteren sind nun der Netzausbau und die optimale Nutzung bestehender Netze dringend voranzubringen. Wir müssen bei der Offshore-Windenergie den Stop-and-Go Modus verlassen, um den zukünftigen Erfolg für Klimaschutz, Energiewende und unsere Stellung im Weltmarkt sicherzustellen“, fordert Matthias Zelinger. Die Niederlande und jüngst Belgien haben ihre Offshore-Ausbauziele in diesem Sinn erheblich angehoben oder planen das. In Belgien wird sogar eine Verdopplung diskutiert.

Die Hersteller arbeiten derzeit bereits an Anlagen der 10-MW-Plus-Klasse. Hierfür ist es auch wichtig, die Pläne für ein Testfeld für Prototypen in deutschen Gewässern alsbald umzusetzen. Das Marktvolumen in Deutschland und Europa muss ausreichen, um Forschung in neue Anlagengenerationen auszudehnen und um die neuen Technologien in ausreichender Menge einzusetzen.

Über VDMA Power Systems

VDMA Power Systems ist ein Fachverband des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau VDMA e.V. Der Fachverband vertritt im In- und Ausland die Interessen der Hersteller von Windenergie- und Wasserkraftanlagen, Brennstoffzellen, Gas-/Dampfturbinen und -anlagen sowie Motorenanlagen. Für sie alle dient VDMA Power Systems als Informations- und Kommunikationsplattform für alle Themen der Branchen wie Energiepolitik, Gesetzgebung, Marktanalysen, Messen, Normung, Standardisierung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Über VDMA e.V.

Der VDMA vertritt mehr als 3.200 Mitgliedsunternehmen des mittelständisch geprägten Maschinen- und Anlagenbaus. Mit 1,35 Millionen Erwerbstätigen im Inland und einem Umsatz von 224 Milliarden Euro (2017) ist die Branche größter industrieller Arbeitgeber und einer der führenden deutschen Industriezweige insgesamt.